



Ehrensache: rechtliche Betreuung

Ehrenamtliches Engagement
mit Verantwortung



Amt für Soziale Dienste
Sozialzentrum Mitte/Östliche Vorstadt/Findorff
- Betreuungsbehörde -
Utbremer Straße 90
28217 Bremen

Telefon 0421 361 - 19530
E-Mail betreuungsbehoerde@afsd.bremen.de



Ehrensache:
rechtliche Betreuung

Ehrenamtliches Engagement
mit Verantwortung



Wieso diese Broschüre

» Die Menschen stolpern nicht über Berge, sondern über Maulwurfshügel.« Konfuzius

Jeder Mensch hat das Recht, über sein Leben und seine Alltagsgestaltung selbst zu bestimmen. Einige Menschen sind jedoch auf Grund einer Beeinträchtigung bei der Wahrnehmung dieses Grundrechts auf Hilfe und Unterstützung durch Andere angewiesen. Für diese Menschen werden mitunter rechtliche Betreuer bestellt.

Vorrangig sollten rechtliche Betreuungen ehrenamtlich geführt werden. Dies ist eine anspruchsvolle und vielseitige Aufgabe, für die wir Sie gerne gewinnen wollen.

» Mir macht es Spaß, mich für Andere einzusetzen. Es ist ein gutes Gefühl, etwas für Andere tun zu können, was sie selber nicht können.«

(ehrenamtlicher rechtlicher Betreuer)

Ehrensache: rechtliche Betreuung

Wir setzen uns dafür ein, die rechtliche Betreuung als Ehrenamt in der Öffentlichkeit bekannter zu machen und Mitbürgerinnen und Mitbürger für diese Aufgabe zu gewinnen.

Wir sind als Team in der Betreuungsbehörde im Amt für Soziale Dienste angesiedelt und haben das Ziel, betreuten Menschen einen »passenden Unterstützer« zu vermitteln. Dafür suchen wir engagierte Bürgerinnen und Bürger mit den unterschiedlichsten beruflichen und persönlichen Erfahrungen, die bereit sind, eine gesetzliche Vertretung für einen anderen Menschen zu übernehmen.

In unserer Arbeit ist uns besonders wichtig, dass wir den Vermittlungsprozess, von der Vorstellung der Betreuungssituation bis zum persönlichen Kennenlernen, begleiten. Stimmt die »Chemie« und kommt eine Betreuung zustande, bleiben wir für die tätigen Betreuerinnen und Betreuer auch weiterhin verlässliche Ansprechpartner.

Wir bieten neben unserer Erstberatung und verschiedenen Fortbildungsangeboten monatliche Austauschtreffen sowie eine offene Sprechstunde an.

» Bei unseren Zusammenkünften findet ein reger Erfahrungsaustausch statt und bei Schwierigkeiten wird Unterstützung und Beratung geleistet.«

(ehrenamtlicher rechtlicher Betreuer)

Was ist eine rechtliche Betreuung

Eine rechtliche Betreuung wird manchmal notwendig, wenn ein erwachsener Mensch aufgrund einer geistigen, seelischen oder körperlichen Beeinträchtigung nicht mehr in der Lage ist, wichtige Entscheidungen oder Geschäfte selbst zu tätigen. In diesem Fall kann vom Betreuungsgericht ein rechtlicher Betreuer, d. h. ein gesetzlicher Vertreter für ihn bestellt werden.

Kann die rechtliche Betreuung nicht von Angehörigen oder anderen nahestehenden Personen übernommen werden, darf das

Gericht auch einen ehrenamtlichen Betreuer bestellen, der dem Betroffenen zuvor nicht persönlich bekannt ist.

Bei den betroffenen Personen handelt es sich überwiegend um ältere Menschen, häufig mit einer dementiellen Erkrankung. Doch auch jüngere Menschen mit geistiger Behinderung oder Menschen mit einer psychischen Erkrankung können auf diese Art der Unterstützung angewiesen sein.

» Mir ist es als Betreuer besonders wichtig, den Betreuten das Gefühl zu vermitteln, dass ihnen ein Mitmensch in besonders schwierigen Situationen zur Seite steht.«

(ehrenamtlicher rechtlicher Betreuer)

Wohl der Betroffenen – Selbstbestimmung

» Wege entstehen dadurch, dass man sie geht.« Kafka

Jeder Mensch hat ein Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, auf Leben und körperliche Unversehrtheit, denn die Würde des Menschen ist unantastbar, heißt es im Grundgesetz.

Mit der Einführung des Betreuungsrechts hat der Gesetzgeber beabsichtigt, dieses Selbstbestimmungsrecht auch für betreute Menschen so weit wie möglich zu bewahren und sie vor Bevormundungen zu schützen.

Betreuerinnen und Betreuer machen sich deshalb für die Wünsche und Vorstellungen der Betreuten stark und stellen eigene Wertvorstellungen zum Wohle des Betreuten zurück.

» Als rechtlicher Betreuer bleibt man flexibel und lernt immer etwas Neues dazu, weil man mit Lebenslagen und Problemen konfrontiert wird, mit denen man vorher absolut nichts zu tun hatte.«

(ehrenamtlicher rechtlicher Betreuer)

Aufgaben eines Betreuers

So verschieden die Bedürfnisse und Beeinträchtigungen der Betroffenen sind, so verschieden sind auch die Aufgaben der Betreuer.

So benötigt zum Beispiel Herr Lorenz, 78 Jahre alt, auf Grund seiner fortgeschrittenen Alzheimer Erkrankung Unterstützung in seinen Vermögensangelegenheiten. Da Herr Lorenz nicht auf die Hilfestellung von Angehörigen zurückgreifen kann, zog er vor zwei Monaten, nach einem Krankenhausaufenthalt, in ein Pflegeheim. Bei der Wohnungsauflösung half ihm ein Bekannter, der aber aus privaten Gründen die gesetzliche Betreuung für Herrn Lorenz nicht übernehmen kann. Nun muss die Kostenübernahme für den Heimaufenthalt durch den Sozialleistungsträger sichergestellt werden. Mit der entsprechenden Antragstellung ist Herr Lorenz überfordert. Zudem fällt es ihm sehr schwer, Einblicke in seine Kontoführung zu nehmen, um beispielsweise Daueraufträge zur Rechnungsbegleichung zu ändern oder einzurichten. Herr Lorenz reagiert inzwischen sehr aufgeregt und besorgt auf die unbezahlten Rechnungen und Antragsformulare, die ihm zugesandt werden.

Damit Herr Lorenz zukünftig beruhigt seine Post entgegennehmen kann, braucht er eine Unterstützung und Begleitung, die ihm bei der Kontoführung und bei der Antragsstellung behilflich ist. Herr Lorenz würde sich über einen Menschen freuen, der ihm in seinen rechtlichen Angelegenheiten Unterstützung bieten kann und darüber hinaus mit ihm, so dann und wann, einen »Klönschnack« bei einer Tasse Kaffee hält.

Wirkungskreise

Sie vertreten als gesetzliche Betreuerin oder gesetzlicher Betreuer die Interessen und Bedürfnisse eines Menschen in den Bereichen, in denen dieser es nicht kann. Die jeweiligen Wirkungskreise werden vom Betreuungsrichter festgelegt und mit Ihnen zu Beginn einer Betreuungsübernahme besprochen.

Ihre Zuständigkeit könnte – wie im Beispiel von Herrn Lorenz – im Bereich der finanziellen Angelegenheiten liegen. Wenn ein Betroffener nicht in der Lage ist, ärztliche Maßnahmen zu überblicken und diesen wirksam zuzustimmen, dann würden Sie im Bereich der Gesundheitssorge tätig werden. Konkret könnte dies bedeuten,

dass Sie für den Betroffenen in eine Heilbehandlung einwilligen, bei der Durchsetzung des Patientenwillens als Sprachrohr des Betroffenen agieren oder Arztgespräche im Sinne des Betroffenen führen müssten.

Ihr Vorgehen als rechtliche Betreuerin oder rechtlicher Betreuer begleitet und überwacht das Betreuungsgericht im Sinne des Betreuten.



Was muss ich als rechtlicher Betreuer mitbringen

Das Führen einer rechtlichen Betreuung stellt – neben formalen Aufgaben und Pflichten – auch persönliche Anforderungen an Sie. Besonders wichtig ist uns die Toleranz gegenüber anderen Lebensentwürfen und das dafür notwendige Einfühlungsvermögen. Für die Zusammenarbeit mit anderen Beteiligten sind Kommunikationsfähigkeit und manchmal auch Konfliktfähigkeit, Durchsetzungsvermögen und Ausdauer erforderlich. Um eine planvolle Betreuungsführung gestalten zu können, sollten Sie zudem Organisationsgeschick sowie die Bereitschaft zur Beratung und Fortbildung mit einbringen.

Was bietet mir dieses Ehrenamt

» Erfahrungen sind Maßarbeit. Sie passen nur dem, der sie macht.« Carlo Levi

Das Führen einer rechtlichen Betreuung hat Ihnen – neben allen Anforderungen – einiges zu bieten:

- Eine interessante, vielfältige und sinnvolle Aufgabe
- Einen großen Gestaltungsspielraum
- Die Möglichkeit, neue Erfahrungen zu machen und vorhandene Fähigkeiten sinnvoll einzusetzen
- Anerkennung
- Beratung, Unterstützung und Fortbildung
- Eine Aufwandsentschädigung
- Eine Haftpflichtversicherung für die Tätigkeit
- Kontakt mit anderen Menschen

» Mir war es wichtig, mich sozial zu engagieren und eine Möglichkeit zu finden, mich mit meinen Fähigkeiten einzubringen.«

(ehrenamtlicher rechtlicher Betreuer)



Sollte Ihr Interesse geweckt sein

» Leben ist nicht genug, sagt der Schmetterling.
Sonnenschein, Freiheit und eine kleine Blume
gehören auch dazu.« Hans Christian Andersen

Amt für Soziale Dienste
Sozialzentrum Mitte/Östliche Vorstadt/Findorff
– Betreuungsbehörde –
Utbremer Straße 90
28217 Bremen

Telefon 0421 361 - 1 95 30
E-Mail Betreuungsbehoerde@afsd.bremen.de

Impressum

Herausgeber und Redaktion

Amt für Soziale Dienste – Betreuungsbehörde

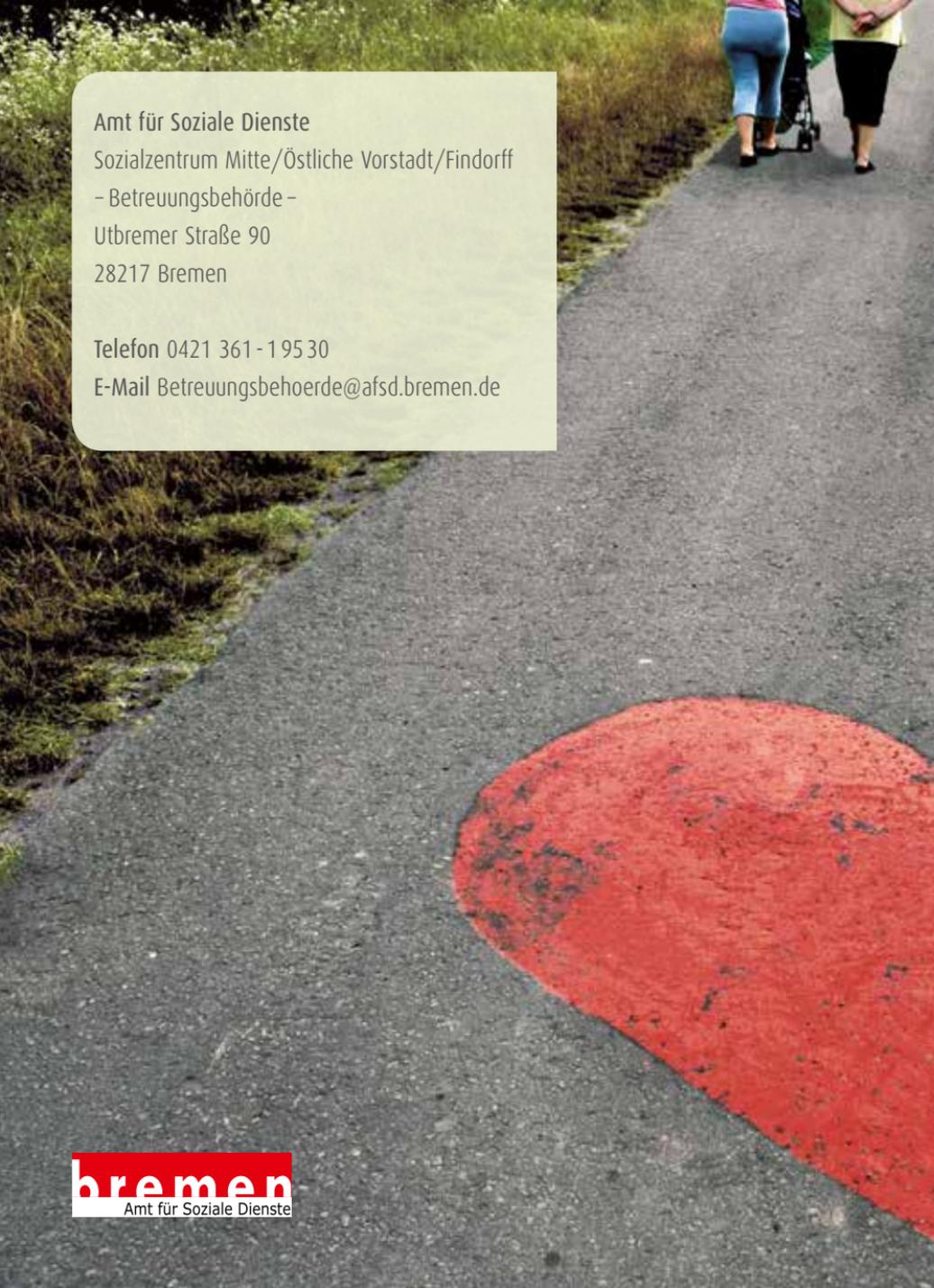
Fotos nach Reihenfolge

kallejpp, suze, secretgarden, Rike, sint und bit.it –
alle von Photocase

Gestaltung

Bianca Wessalowski, www.designschrittmacher.de





Amt für Soziale Dienste
Sozialzentrum Mitte/Östliche Vorstadt/Findorff
– Betreuungsbehörde –
Utbremer Straße 90
28217 Bremen

Telefon 0421 361 - 195 30
E-Mail betreuungsbehoerde@afsd.bremen.de